

fahrt und Sitzen zur Rechten Gottes verworfen würden. Das sei offensichtlich im Artikel zur Himmelfahrt, in dem Act 3,21 in passivischer Übersetzung als leibliches Umschlossensein Christi im Himmel verstanden werde. Daraus folge, dass Christi Leib im Abendmahl nicht wesentlich gegenwärtig sein könne. Auch die Aussagen zur Communicatio Idiomatum seien so gefasst, dass eine Gegenwart der menschlichen Natur im Abendmahl ausgeschlossen sei. Im Abendmahlsartikel selbst lasse es der Katechismus an Definitionen Luthers fehlen und könne sich auch nicht zu einer klaren Verwerfung der calvinistischen Lehre durchringen. Vielmehr ließen die Formulierungen des Katechismus die calvinistische Position durchaus zu, während ihr widerstreitende Artikel ausgelassen würden. Es seien auch noch weitere Stücke in dem Katechismus problematisch, doch habe Chemnitz sich in diesem Gutachten auf den Beweis konzentriert, dass der Katechismus calvinisiere und diesen schädlichen Geist in den Schulen der Jugend einzuprägen versuche. Der Rat als christliche Obrigkeit werde wohl wissen, wie er damit umzugehen habe.

4. Ausgaben

Der Text kann nur in einer Druckausgabe nachgewiesen werden, die der Edition zugrunde liegt:

A: Treuhertzige War= || nung des Gottsgelerten frommen || Dieners Christi / zu Braunschweig / Do= || ctoris Martini Kemnitij. || Wider den Newen Caluinischen || Catechismum / der Theologen zu || Wittenberg. || Gedruckt zu Kōnigsp̄rg in || Preussen / Anno 1571. [9] Blatt 4° (VD 16 C 2222)

Vorhanden:

BERLIN, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz: 4 an: Dm 989 (benutztes Exemplar)

COBURG, Landesbibliothek: Cas A 5666:4

HALLE, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: Vg 1643, QK